

Synodaler Weg – Umsetzung der Beschlüsse

Mit dem Synodalen Weg hat sich die Katholische Kirche in Deutschland dem eigenen Anspruch nach auf einen Weg der Umkehr und Erneuerung gemacht.¹ Den Worten müssen nun Taten folgen und die Beschlüsse müssen zeitnah umgesetzt werden. Ausgangspunkt des Synodalen Weges ist die 2018 veröffentlichte MHG-Studie, die aufzeigt, dass sexualisierte Gewalt durch Kleriker in der Katholischen Kirche System hat und systemisch begünstigt wird. Neben der Bearbeitung der Themen im Synodalen Weg braucht es die entschiedene Aufarbeitung der Verbrechen und die konsequente Präventionsarbeit in unserer Kirche.

Bereits seit vielen Jahrzehnten warten viele Katholik*innen in Deutschland auf dringend notwendige Weiterentwicklungen ihrer Kirche: im Umgang mit Macht, in Bezug auf die Zulassungsbedingungen zu Weihe und Ämtern sowie in Bezug auf die kirchliche Sexualethik. Gerade dort, wo es um Kindeswohl oder auch um die umstrittene Rechtfertigung des diskriminierenden kirchlichen Arbeitsrechtes geht, wird zudem der gesellschaftliche Druck immer größer.

Der Synodale Weg wird daher von vielen Menschen einerseits mit großen Hoffnungen und andererseits mit großer Skepsis verfolgt. Es stellt sich die Frage, ob der Prozess einen Beitrag dazu leisten kann, verlorene Glaubwürdigkeit und Vertrauen berechtigterweise zurückzugewinnen. Maßgeblich wird die Beantwortung dieser Frage davon abhängen, dass die Beschlüsse nicht wie vorangegangene Prozesse ins Leere laufen, sondern zeitnah und konsequent umgesetzt werden!

Es ist erforderlich, dass die Verantwortlichen in unserem Erzbistum sich deutlich positionieren und alles dafür tun, eine zeitnahe und transparente Umsetzung zu ermöglichen, damit Veränderungen möglich werden.

Es ist wichtig, dass in unserem Erzbistum bereits jetzt transparente Verfahren zur verbindlichen Umsetzung vorbereitet werden und bereits Beschlossenes noch während der Amtszeit vom Erzbischof in Kraft gesetzt wird. Denn nach gültigem Kirchenrecht kommt dem Diözesanbischof eine besondere Schlüsselrolle bezüglich der Inkraftsetzung des diözesanen Rechts zu. Erzbischof Hans-Josef Becker vollendet im Jahr 2023 sein 75. Lebensjahr und wird dem Papst damit voraussichtlich turnusgemäß seinen Rücktritt anbieten.

Dies erfordert:

Umsetzung von ersten Beschlüssen noch während der Amtszeit von Erzbischof Becker

Erste Beschlüsse sind durch die 3. Synodalversammlung im Februar 2022 bereits gefasst worden. Viele weitere Beschlüsse sind für September 2022 und März 2023 zu erwarten. Die Vorlagen sind teils schon in erster Lesung beraten worden, sodass absehbar ist, in welche Richtung sie gehen werden. Eine Auseinandersetzung damit, was dies bei Beschlussfassung für eine etwaige Umsetzung in unserem Erzbistum bedeutet, kann daher bereits jetzt in Angriff genommen werden. Wir haben positiv wahrgenommen, dass das

¹ Vgl. Synodaler Weg - Präambel der Satzung.

Paderborner Metropolitankapitel unmittelbar nach der 3. Synodalversammlung erste Schritte zur Umsetzung des Beschlusses zur Beteiligung der Gläubigen an der Bestellung des Diözesanbischofs eingeleitet hat. Uns ist bewusst, dass noch zu prüfen ist, wie dies geregelt werden kann, solange es in der Diözese noch keinen Synodalen Rat gibt.

Vorbereitung der Umsetzung weiterer Beschlüsse während einer etwaigen Vakanz

Uns ist bewusst, dass während einer etwaigen Bischofsvakanz zwar nach kanonischem Recht keine Beschlüsse gefasst werden können, die den Nachfolger rechtswirksam binden. Gerade deshalb ist es jedoch unseres Erachtens wichtig, dass Erzbischof Becker vor seinem Rücktritt den Auftrag erteilt, dass die entsprechenden Abteilungen im Generalvikariat gemeinsam mit den pastoralen Gremien während einer etwaigen Vakanz an den Themen weiterarbeiten. Die Umsetzung in diözesanes Recht soll so weit vorbereitet werden, dass fundierte Vorschläge zeitnah dem Nachfolger vorgelegt werden können.

Als Katholische Jugendverbände setzen wir von Beginn an auf die Prinzipien Subsidiarität und Demokratie. Ziel des Synodalen Weges ist es, dass zukünftig Hierarchie reduziert wird und eine neue Kultur der Beteiligung und Transparenz in der gesamten römisch-katholischen Kirche lebendig praktiziert wird. Um dies zu ermöglichen, ist es nun allerdings dringend an der Zeit, dass die Bischöfe ihre Macht teilen und Beteiligung - auch vorausschauend - rechtssicher verankern.

*Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.
BDKJ-Diözesanversammlung 20.-22.05.2022*